

STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

REGLEMENT ELTERNMITWIRKUNG

Schule Illnau

(Kindergarten- und Primarstufe)

10.07.2008

I. Grundlagen

Die Schule Illnau gewährleistet die Mitwirkung der Eltern gemäss §55 des Volksschulgesetzes durch die Bildung eines Elternrates. Dieser ist politisch und konfessionell neutral.

II. Zweck und Ziel

Zweck des Elternrates ist es, die gemeinsame Verantwortung für die Kinder vermehrt wahrzunehmen.

Ziele des Elternrates sind:

- Regelmässiger Kontakt und partnerschaftlicher Umgang zwischen Lehrpersonen und Eltern sowie aller an der Schule und am Kindergarten Beteiligten.
- Förderung der Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schulpflege.
- Förderung, Planung und Realisierung von schulischen Projekten.
- Beteiligung am Leitbild und am Schul- und Jahresprogramm der Schule Illnau.

III. Organe der Elternmitwirkung

Die Organe der Elternmitwirkung sind:

1. Die Klasseneltern (Eltern aller Kindergarten- und Primarschüler/innen)
2. Die Delegierten (ein Elternvertreter pro Klasse; eine Stellvertretung kann gewählt werden)
3. Der Elternrat (bestehend aus allen Delegierten)

3a Projekt- und Arbeitsgruppen (ad hoc-Gruppierungen)

4. Der Vorstand des Elternrates (mindestens 5 Delegierte aus dem Elternrat)

1. Die Klasseneltern

Die Klasseneltern werden in der Regel jährlich im 1. Quartal von den Klassenlehrpersonen zu einem Elternabend eingeladen. Die Eltern jeder Klasse bestimmen einen Delegierten / eine Delegierte. Ist durch besondere Umstände kein Delegierter / keine Delegierte verfügbar, so bleibt der Sitz vakant und sollte beim nächsten Elternabend wieder besetzt werden.

Pro Familie kann nur eine Vertretung in den Elternrat gewählt werden. Mitglieder der Schulbehörde sowie an der Schule tätige Lehrpersonen sind nicht wählbar.

2. Die Delegierten

Alle Delegierten der Schule Illnau (Kindergarten- und Primarstufe) bilden den Elternrat. Die Delegierten werden jeweils jährlich gewählt und bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Schulleitung oder der Vorstand des Elternrates lädt nach den Herbstferien die Delegierten aus allen Klassen zur konstituierenden ersten Sitzung des Elternrates ein.

Die Delegierten vertreten die Klasseneltern im Elternrat. Sie nehmen Anliegen von Eltern entgegen, die über die Interessen des einzelnen Kindes hinausgehen. Die Delegierten leiten die Anliegen an die Lehrperson oder an den Elternrat weiter.

Wird von den Klasseneltern ein Elternabend gewünscht, bereiten ihn Delegierter und Lehrperson gemeinsam vor und laden dazu ein. Bei Uneinigkeit können Schulleitung, Schulpflege oder beide mit einbezogen werden.

3. Der Elternrat

Die Delegierten aller Klassen bilden den Elternrat.

Der Elternrat ...

- ... unterstützt die Eltern, die Schüler und Schülerinnen und die Lehrpersonen sowie die Schulbehörde mit Ideen und hilft bei schulischen Aktivitäten und bei Projekten mit.
- ... bestimmt den Sitzungsrhythmus selbst und trifft sich mindestens einmal pro Semester. Ein Mitglied der Lehrerschaft nimmt an den Sitzungen des Elternrates beratend (ohne Stimmrecht) teil.

- ... führt über die Sitzungen Protokoll.
- ... fasst sämtliche Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- ... kann Schulleitung und Behördenmitglieder zu den Sitzungen einladen.
- ... kann Projekt- und Arbeitsgruppen bilden.
- ... nutzt Synergien mit bestehenden Institutionen (zum Beispiel mit Elternforum, Elternverein Illnau, Jugendtreff Funky, Verein Tschuttiwiese Illnau usw.)

3a Projekt- und Arbeitsgruppen

Zur Planung und Realisierung von Projekten können temporäre Projekt- und Arbeitsgruppen gebildet werden. Nebst Delegierten können auch Klasseneltern und Externe beigezogen werden.

4. Der Vorstand des Elternrates

Der Elternrat wählt den Vorstand. Dieser besteht aus mindestens 5 Personen, die alle Stufen vertreten (Kindergarten- und Primarstufe). Der Vorstand konstituiert sich selbst und besteht aus Präsident/in, Stellvertreter/in, Aktuar/in sowie weiteren Mitgliedern.

Der Vorstand des Elternrates ...

- ... ist zuständig für die Einberufung, Durchführung und Protokollierung der Vorstands- und Elternratssitzungen.
- ... setzt sich für die Pflege des Kontaktes zur Schulkonferenz, zur Schulpflege und zur Elternschaft ein.
- ... kann ein Gesuch für eine Sitzung mit der Schulpflege und/oder mit der Schulleitung stellen.
- ... nimmt Anliegen der Eltern, der Schulpflege, der Schulleitung oder der Lehrerschaft auf und bringt sie in den Elternrat ein.
- ... vertritt den Elternrat gegen Aussen und arbeitet mit der Schulleitung zusammen.

- ... nimmt Anliegen des Elternrates entgegen, initiiert Projekt- und Arbeitsgruppen.
- ... kann Lehrer- und Behördenvertreter an die Vorstandssitzungen einladen.
- ... ist führend bei der Umsetzung der definierten Ziele des Elternrates und koordiniert diese mit der Schulleitung.
- ... wird für seine Arbeit mit dem ordentlichen Sitzungsgeld der Stadt Illnau-Effretikon entschädigt.

IV. Abgrenzung

Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Fragen ist die Elternmitwirkung ausgeschlossen. Bei Anordnungen organisatorischer Art wie Zuteilung zu einer Schuleinheit oder Klasse, bei Weisungen im Schulalltag und bei der Notengebung und Schülerbeurteilung wirkt der Elternrat ebenfalls nicht mit (VSG §55, §59).

Die Bewältigung individueller Probleme ist nicht Aufgabe des Elternrates.

Delegierte, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können vom Elternrat ausgeschlossen werden.

Informationen über Kinder, Mitarbeitende und Eltern sind vertraulich.

V. Allgemeine Bestimmungen

1. Finanzen

Der Vorstand verwaltet die Finanzen, in der Grösse des Individualkredites einer Lehrstelle.

Der Elternrat kann bei der Schulbehörde und/oder Schulleitung Mittel für Veranstaltungen und Projekte beantragen.

Kopien, Porti und Spesen im Zusammenhang mit der Arbeit im Elternrat werden von der Schule übernommen.

2. Administration

Die Schulverwaltung archiviert die Sitzungsprotokolle.

Die Schule Illnau stellt dem Elternrat nach Absprache mit der Schulleitung kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung.

Informationsblätter des Elternrates werden durch die Schule verteilt.

VI. Reglementsänderung

Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch die Schulpflege.

VII. Schlussbestimmungen

Das Reglement zur Elternmitwirkung an der Schule Illnau, genehmigt durch die Schulpflege Illnau-Effretikon am 7. Juli 2008 und tritt auf Beginn des Schuljahres 2008/2009 in Kraft.

8307 Effretikon, 10. Juli 2008

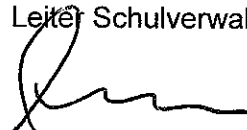
SCHULPFLEGE ILLNAU-EFFRETIKON

Schulpräsidentin:



E. Klossner-Locher

Leiter Schulverwaltung:



F. Höhener